

Fragebogen

Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht 2022): Vernehmlassungsverfahren zu strategischen, organisatorischen und personellen Anpassungen im Rahmen des Projekts Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030)

vom 4. Mai bis 8. Juli 2022

Bitte bis spätestens 8. Juli 2022 per E-Mail einsenden an:
vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Eingereicht von:

Name/Organisation	Sozialdemokratische Partei Luzern
Kontaktperson	Melanie Setz
Adresse	Theaterstr. 7
PLZ Ort	6003 Luzern
Telefon	079 256 43 80
E-Mail	melsetz@gmx.net
Ort und Datum	04. Juli 2022

1. Strategische Ausrichtung der Luzerner Polizei (Planungsbericht Kap. 3 sowie Anhang 2)

Entlang der übergeordneten strategischen Vorgaben und basierend auf den im Rahmen der Umwelt- und Unternehmensanalyse identifizierten primären Herausforderungen hat die Luzerner Polizei ihre Strategie geschärft. Damit ist sie in der Lage, adäquat auf die erkannten Gefahren und Bedrohungen zu reagieren und die Sicherheit im Kanton Luzern auch in Zukunft sicherzustellen. Die Strategie enthält acht Themenfelder, welche jeweils in strategische Zielsetzungen aufgeschlüsselt sind. Diese wiederum münden in strategischen Initiativen, also konkreten Vorhaben, die im Jahresverlauf verfolgt werden und einem regelmässigen Controlling unterliegen.

Sind Sie mit den identifizierten primären Herausforderungen und der strategischen Ausrichtung der Luzerner Polizei einverstanden?

Ja

Nein, nämlich:

Der SP fehlen in der Strategie Umsetzungsansätze eines wertschätzenden, auf Augenhöhe gepflegten Kontakts zu der Bevölkerung (Punkt 1 Mehr Delikte verhindern). Der Kommunikation ist hohe Bedeutung beizumessen. Intern und extern muss zeitnah, transparent und kompetent informiert werden. Entsprechende Kommunikations-Instrumente sind weiterzuentwickeln und anzuwenden.

Zur Umsetzung einer kritik- und lernfähigen Polizei fordert die SP eine niederschwellige und unabhängige Anlaufstelle bei Fragen und Beschwerden der Bevölkerung. Diese soll auch für die Mitarbeitenden zugänglich sein (Themenfeld 8 Branchenleader bei Betriebskultur werden).

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind konkrete Massnahmen oder Absichten aufzuzeigen (Themenfeld 3 Bestand erhöhen), siehe auch Bemerkungen zu Punkt 3.

2. Stationierungskonzept im Projekt oe 2030 (Planungsbericht Kap. 4, insbesondere 4.7, und Anhang 3)

Gestützt auf ihre Analyse strebt die Luzerner Polizei im Projekt oe 2030 unter anderem eine Reduktion der Anzahl Polizeiposten auf dem gesamten Kantonsgebiet an. Es wird vorgeschlagen, auf Grundlage der heutigen Regioneneinteilung insbesondere die bestehenden Hauptposten personell zu stärken, ergänzt mit einzelnen zusätzlichen geografisch und polizeitaktisch sinnvollen Polizeiposten. Die Polizei hat hierzu als Diskussionsgrundlage ein mögliches Zielbild erarbeitet. Dadurch sollen die Patrouillendichte gestärkt, die Flexibilität erhöht und die Interventionszeiten reduziert werden. Die Mitarbeitenden bleiben in ihren Regionen vollständig erhalten und die gemeindespezifischen polizeilichen Leistungen werden

ohne Abstriche weitergeführt beziehungsweise sollen noch ausgebaut werden. Die einzelnen Entwicklungsschritte sollen in enger Absprache mit den Gemeinden erfolgen.

Sind Sie unter Vorbehalt von im Rahmen der Detailkonzeption noch möglichen Veränderungen im Grundsatz damit einverstanden, dass das Stationierungskonzept der Luzerner Polizei im beschriebenen Sinne verändert wird?

Ja

Nein, nämlich:

Auch mit den Ausführungen im Planungsbericht erschliesst sich der SP nicht, wie der direkte Kontakt aus einer (Fahrzeug-)Patrouille heraus mit der Bevölkerung hergestellt werden kann. Die Bevölkerung in allen Kantonsteilen muss zwingend direkte Kontaktmöglichkeiten zu Polizist:innen haben. Es ist dabei aufzuzeigen, wie vor Ort die Diskretion gewährleistet werden kann, wenn Dienstleistungen, die bisher im Polizeiposten angeboten wurden, in Zukunft allenfalls vor Ort, d.h. zuhause, erbracht werden. Auch sollen z. B. für Menschen mit eingeschränkter Mobilität eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden (gemeindeeigene Räumlichkeiten) geprüft werden.

Bürgerinnen und Bürger mit weniger digitalen Möglichkeiten müssen Dienstleistungen der Polizei rasch und barrierefrei beziehen können, auch in Zukunft. Es bedarf deshalb weiterer Möglichkeiten zur unkomplizierten, barrierefreien, vertrauenswürdigen Kontaktaufnahme mit der Polizei (Beratungstelefon, Kontaktstelle in den Gemeinden, Website, soziale Medien ...). Ausserdem sind den Mitarbeitenden weiterhin wohnortnahe Arbeitsplätze anzubieten, auch in den Randregionen.

Die Regierung muss aufzeigen, wie konkret die geplante Schliessung der Polizeiposten nicht mit einem Leistungsabbau einhergeht. Bevor Schliessungen von Polizeiposten vollzogen werden, müssen zwingend die notwendigen finanziellen Mittel zur Stellenaufstockung vom Kantonsrat genehmigt werden. Schliessungen sollen, wie im Bericht betont, keine Sparmassnahme sein, sondern die Sicherheit und Bürgernähe verbessern. Dafür braucht es mehr Ressourcen, die Verantwortlichen haben es in den letzten Jahren versäumt, der Parlamentsmehrheit die Notwendigkeit von Investitionen zu vermitteln. Es ist aufzuzeigen, wie im Fall von Budgetkürzungen oder Nicht-Genehmigung von Ressourcen während der Umsetzung der OE2030 umgegangen wird.

Die Zusammenarbeit mit den Grenzkantonen soll zu Gunsten der Randregionen intensiviert und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Zudem ist bei der Stellenaufstockung und Personaleinteilung zu berücksichtigen, dass es aufgrund der geografischen Gegebenheiten in ländlichen Regionen (längere Distanzen, topografische Voraussetzungen) per se schwieriger ist, mit mehr Patrouillen und weniger Posten die erforderlichen Einsatzzeiten zu gewährleisten.

Es sind mehrere Projekte in der Polizei geplant, wie der Ausbau des Sicherheitszentrum Rothenburg und die OE2030. Die Sicherheit der Bevölkerung

darf wegen diesen grossen Projekten nicht gefährdet werden. Eine gute Synchronisierung der beiden Projekte ist unabdingbar. Es ist darzulegen, wie die LUPOL beide Projekte umsetzen kann. Es sind zusätzliche Ressourcen auch für die Projektumsetzungen einzuplanen.

3. Stellenaufstockung der Luzerner Polizei (Planungsbericht Kap. 1.2 und 5)

Im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 sind für die nächsten Jahre 23 zusätzliche Stellen eingestellt. Überdies hat der Kantonsrat am 25. Oktober 2021 weitere fünf Stellen für das Jahr 2022 bewilligt. Für die Zeit bis 2030 reicht dies allerdings nicht aus, um den geschilderten Herausforderungen zu begegnen. Nebst der mit dem Projekt oe 2030 einhergehenden Effizienzsteigerung ist ein weiterer Ausbau um minimal 90 Stellen erforderlich, damit das Korps seinen Leistungsauftrag auch künftig

erfüllen kann. Insgesamt ist also in den Jahren 2023 bis 2030 eine etappierte Aufstockung um total 118 Stellen nötig. Nebst der Bestandserhöhung ist zu beachten, dass in den kommenden Jahren viele Pensionierungen anstehen. Diesem Umstand soll mit einem Überhang in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2030 begegnet werden, welcher jedoch wieder vollständig kompensiert wird. Es ist geplant, die Sicherheits- und Verkehrspolizei mit 66 Stellen, die Kriminalpolizei mit 36 Stellen und die übrigen Abteilungen mit insgesamt 16 Stellen zu verstärken, verbunden mit klaren Leistungszielen.

Sind Sie nebst der bereits beschlossenen Aufstockung von 28 Stellen mit einer zusätzlichen Personalerweiterung im Umfang von 90 Stellen (sowie dem zeitweisen Überhang infolge Pensionierungen) gestaffelt bis 2030 einverstanden?

Ja

Nein, nämlich:

Primäres Ziel der SP mit der OE2030 ist den Mitarbeitenden der Polizei ein attraktives und Gesundheit erhaltendes Umfeld zu bieten, damit einhergehend ein zeitnaher Abbau der Überstunden und Bezug der aufgelaufenen Ferienguthaben. Und selbstverständlich ein wertfreier, freundlicher, gesetzeskonformer Kontakt und Umgang mit der Bevölkerung in allen Teilen des Kantons.

Die SP hat sich wiederholt für die Aufstockung der Polizei stark gemacht. Mehr Ressourcen sind dringend nötig. Auch in Zukunft wird die Gesellschaft und die Polizei mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert (Extremereignissen, Wertewandel, Cyberkriminalität etc.). Die Arbeitsmodelle sind im Wandel, aus Sicht der SP braucht es dringend zeitgemässe Arbeitsbedingungen, individuelle Karriereplanungen und konkrete Umsetzungsmassnahmen in Bezug auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie um genügend Mitarbeitende rekrutieren und halten zu können. Auch Weiterbildungen der Polizistinnen und Polizisten sind weiter zu fördern und berufliche Perspektiven zu bieten.

Ein Anliegen ist auch die Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen. Da können Synergien hergestellt und vermehrt genutzt werden. Der Kanton soll als Anbieter der IPH auch eine Vorreiterrolle in einer modernen Polizeiausbildung einnehmen.

Die SP fordert, dass die Polizei im Dialog bleibt mit Migrantinnen und Migranten, eine gute Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen sind zu fördern und auszubauen.

Es ist aus Sicht der SP unabdingbar, in der Polizeiarbeit klare Prioritäten zu setzen. Der Fokus soll auf gewichtige Sicherheitsthemen (Menschenhandel, allg. Gewaltdelikte, Sicherheit im öffentlichen- und Langsamverkehr, Prävention) und nicht auf mehr Repression gelegt werden.

Gleichzeitig mit Aufstockungen bei der Polizei müssen auch die personellen Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten geprüft werden (v.a. Kriminalgericht).

4. Weitere Bemerkungen?

- 1.6 Erreichte Synergiegewinne und Verbesserungen: Der letzte Abschnitt auf S. 16 (Datenbearbeitungsinstrumente) ist überflüssig in dem Zusammenhang und soll gestrichen werden.
- 2.2.1 Wachstum Bevölkerung: Aus Sicht der SP ist es für die Arbeit der Polizei nicht notwendig, beim Bevölkerungsanteil zwischen Schweizer:innen und Ausländer:innen zu unterscheiden.
- 2.2.1 Wachstum Motorfahrzeuge: Wie wird auf die zunehmende Anzahl elektroantriebener Kleinfahrzeuge (Fahrräder, Trottinets etc. reagiert)?
- 2.2.2 Verstädterung und 2.2.4 Wertewandel: Die Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Gebieten wird z. T. stark hervorgehoben und es macht den Anschein, die Bewohnenden der Stadt und Agglo bänden sehr viele Ressourcen. Dies ist bestimmt so, die Bevölkerungsdichte ist sehr hoch, es ist ein Ballungszentrum. Ausserdem halten sich aber auch sehr viele Menschen, auch aus ländlichen Gebieten, insbesondere im Nacht- und Veranstaltungsleben in der Stadt auf. Es ist schade, wird in dem Zusammenhang die präventive Tätigkeit der SIP als Einrichtung der Stadt Luzern nicht erwähnt.
- 2.2.4 Wertewandel: Auch hier könnte eine niederschwellige Anlaufstelle in Polizeiangelegenheiten den Kontakt zur Bevölkerung stärken und das Bild der Polizei verbessern. Interessant wäre bei der Grafik, wie gleichzeitig die Anzahl Polizist:innen pro Einwohner:in abgenommen hat.
- 2.2.5 Belastungen: Eher kurz gehalten, es werden keine neuen Chancen und Möglichkeiten aufgeführt, z. B. Ausländer:innen mit Ausweis C, mehr Diversität, Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Gap zwischen Mitarbeitenden mit und ohne Polizeiausbildung muss geschlossen werden, sämtliche Mitarbeitenden sind gleichwertig, es besteht Handlungsbedarf, Lösungen für die Verbesserung der Betriebskultur müssen gefunden werden.
- 2.2.6 Digitalisierung: Wie sich die Polizei digitalisieren will und welche Herausforderungen dies bringt für die Bevölkerung fehlt gänzlich im Abschnitt. Im strategischen Handlungsfeld 4.2 wird die Digitalisierung zur Effizienzsteigerung erwähnt, aber nicht, wie sich dies auf die Mitarbeitenden auswirken soll.
- 2.2.9 Aufwände: Es scheint nicht angebracht, über vermehrten Aufwand zu Gunsten der Rechte der Luzernerinnen und Luzerner zu klagen. Wenn vorausgesehen wurde, dass der Aufwand mit der neuen StPO gegen 20 % zunehmen würde, hätten da bereits Massnahmen ergriffen werden sollen. Auch die Umsetzung von Schreibearbeit ist Polizeiarbeit und die Regulierungen sind auch gesellschaftlich bedingt.
- 2.2.10 Soziale Medien: Es fehlen Lösungsansätze, wie die Polizei mit z. B. Beschimpfungen und Drohungen umgeht. Es braucht Spezialist:innen in dem Bereich zum Schutz der Mitarbeitenden aller Blaulichtorganisationen vor der zunehmenden «Öffentlichkeit» ihrer Tätigkeit.
- 2.2.12 Migration: «Die Polizei stellt bei ihrer Arbeit ... bei einem Teil der Bevölkerung Unbehagen und Unsicherheit auslösen können.» Dies ist eine

oberflächliche Darstellung. Es fehlen Massnahmen der Polizei, wie dieses Misstrauen abgebaut werden kann, was effektive Möglichkeiten des Brückenbauer sind. Und wie sich die Polizei gegenüber Migrant:innen verhält. Kein Wort über Menschenhandel und -schmuggel, auch nicht über die Wichtigkeit der Präventionsarbeit in den Bereichen.

- 2.2.13: Der Aufwand für Standaktionen dürfte wohl vernachlässigbar sein.
- 4.3.1: Wer ist von den grösseren Gemeinden/Städten in der Projektorganisation vertreten? Wer vertritt die Stadt Luzern und die grossen Agglomerationsgemeinden?



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 17
www.lu.ch
justiz@lu.ch